



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Benjamin Adjei** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sichere Schulen sind Orte des Vertrauens für Kinder und Jugendliche – schulische Schutzkonzepte zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen jetzt zügig in Bayern einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die 246. Amtschefkonferenz hat im Mai 2021 den Auftrag erteilt, einen Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ zur praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen zu entwickeln. Daraus entstanden ist der Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“, den alle 16 Bundesländer, also auch Bayern, zusammen erarbeitet und am 16.03.2023 beschlossen haben. Ziel dieses Leitfadens ist es, alle Schulen zu einem sicheren Ort zu machen und dies als fundamentale Aufgabe der Schulentwicklung anzusehen.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der von der Kultusministerkonferenz (KMK) erarbeitete Leitfaden „Kinderschutz in der Schule“ in den Schulentwicklungsprozess aufgenommen und zügig umgesetzt wird sowie Regelungen zu Schutzkonzepten an Schulen verpflichtend im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) verankert werden.

Begründung:

Die KMK befasst sich seit vielen Jahren intensiv mit dem Thema der sexualisierten Gewalt. Bereits mit ihren 2010 beschlossenen „Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Vorbeugung und Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen“ setzt sich die KMK für eine fundierte Prävention und ein hohes Maß an Transparenz ein, um das Vertrauen in die Schule als geschützten und sicheren Ort zu gewährleisten. Die KMK ist sich bewusst, dass sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt vor den Toren der Schulen nicht Halt machen. In besonderem Maße wirkt daher die KMK auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte, den Schutz und die Würde der Schülerinnen und Schüler hin, die den Schulen anvertraut sind.

Der vorliegende Leitfaden zeigt aus der schulischen Praxis heraus auf, wie Schulen einzelne Prozessschritte in Angriff nehmen können und Abläufe zu strukturieren sind, und gibt Hilfestellungen, um die Komplexität des Prozesses zu reduzieren. Durch Unterlegung praxisnaher und handlungsorientierter Materialien wird Schulen damit ein niederschwelliger Zugang ermöglicht, um leichter ein eigenes Schutzkonzept entwickeln zu können.

In Deutschland sind statistisch gesehen mindestens ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt betroffen, wenn man den Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) folgt. Diese und weitere alarmierende Zahlen aus der Dunkelfeldforschung erfordern ein konsequentes Handeln durch die Schule und aller am Schulleben Beteiligten. Dem Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexueller Gewalt kommt demzufolge am Ort Schule eine besondere Bedeutung zu. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte kommen in ihrem schulischen Alltag mit unterschiedlichen Facetten sexueller Gewalt in Kontakt. Um professionell handeln zu können, benötigen alle Beteiligten mehr Handlungssicherheit sowie den Rahmen einer achtsamen und respektvollen Schulkultur. Schutzkonzepte an Schulen können helfen, Schülerinnen und Schüler besser vor sexueller Gewalt zu schützen. Ein gelebtes Schutzkonzept ist mehr als die Summe seiner Bestandteile, denn es fördert ein respektvolles Miteinander, verändert Verhaltensweisen und bewirkt ein besseres Schulklima.

Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, arbeiten und lernen können. Eine wesentliche Maßnahme, um Schülerinnen und Schüler am Ort Schule besser schützen zu können und sich als Schule zu diesem Thema gut aufzustellen, ist die Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten. Diese schulischen Schutzkonzepte sollen nicht nur Missbrauch in der Schule, sei es analog oder digital, verhindern, sondern auch dafür sorgen, dass Schülerinnen und Schüler, die andernorts sexuellen Missbrauch oder Übergriffe erleiden, in der Schule kompetente, verstehende und helfende Ansprechpersonen finden. Schule muss Schutzort, kann aber auch Tatort sein. Sie sollte aber vor allem ein Kompetenzort sein, in dem Kinder und Jugendliche vertrauensvolle Ansprechpersonen und Hilfe finden.

Die Umsetzung von Schutzkonzepten an Schulen entspricht einem kontinuierlichen Schulentwicklungsprozess, der in den schulischen Qualitätsrahmen einzubinden ist und dem unterstützende Strukturen zur Verfügung gestellt werden müssen. Alle am Schulleben Beteiligten sollen von Beginn an in ein systematisches Vorgehen eingebunden werden.